

Ganztagsschulkonzept

der OGS

Mühlenbergschule Osloß

(Stand: Juni 2026)

Ganztagsstrukturierung

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird der sog. **Offene Anfang**, von ehemals 08.00 Uhr bis 08.15 Uhr, auf 07.45 Uhr bis 08.00 Uhr vorverlagert. Die Schülerinnen und Schüler können so in einer ruhigen, entspannten Atmosphäre ankommen und sind emotional sowie organisatorisch besser auf den Unterricht vorbereitet. Auch kommen wir den berufstätigen Eltern mit der zeitlichen Anpassung entgegen.

Weitere Vorteile sind:

- Die Kinder können in ihrem eigenen Tempo ankommen und starten.
- Lehrkräfte haben Zeit für kurze individuelle Gespräche oder Hilfestellungen.
- Der Klassenraum füllt sich nach und nach – das reduziert Hektik und Unruhe.
- Es stärkt die Selbstständigkeit der Kinder, da sie den Start in den Tag mitgestalten.

Alle Schüler*innen des 1. und 2. Jahrgangs werden im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (VGS) von Montag bis Freitag bis 12.45 Uhr betreut. Die Zweitklässler*innen haben an drei bis vier Tagen, die Dritt- und Viertklässler*innen täglich bis 12.45 Uhr Unterricht.

Unsere Schule ist eine Offene Ganztagsschule, d. h. die Anwesenheit am Nachmittag ist an allen Tagen freiwillig, bedarf allerdings einer vorherigen Anmeldung. Der Ganztagsbetrieb findet von Montag bis Freitag ab 12.45 Uhr statt. An diesen Tagen wird ein Mittagessen für alle angemeldeten Kinder in der Schule angeboten. Die aktuell fehlenden Raumkapazitäten machen es erforderlich in Schichten zu essen. Derzeit wird das Mittagessen im Jugendtreff der Gemeinde Osloß eingenommen, bis der Schulanbau mit eigener Mensa und Ganztagsräumen fertiggestellt ist.

Von 12.45 Uhr bis 14.15 Uhr gehen alle Kinder im Schichtwechsel zum Mittagessen oder in ihre festen Lernzeiten.

Zwischen 14.15 – 14.45 Uhr sind eine flexible Wechselpause sowie die **erste Abholzeit ab 14:30 Uhr** eingeplant.

Ab 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr werden verschiedene **A**ußer**u**nterrichtliche **G**anztags-**A**ngebote (kurz AuGA) angeboten.

Eine Betreuung von 8 Stunden täglich, laut Rechtsanspruch, ist somit an fünf Tagen die Woche bei Bedarf, an der Mühlenbergschule Osloß, mit Wirkung zum 01.08.2026 gegeben.

Im Einvernehmen mit unserem Kooperationspartner, der Samtgemeinde Boldecker Land, wird der Rechtsanspruch ab 2026/2027 für alle Jahrgänge an unserer Schule umgesetzt.

Ganztagskonzept der Mühlenbergschule Osloß

1. Pädagogisches Leitbild

Als Offene Ganztagsschule (OGS) ist der Nachmittagsbetrieb seit 2009 ein fester Bestandteil der Mühlenbergschule Osloß. Die Zahl der Schüler*innen, die daran teilnehmen, ist stetig gewachsen. Mehr als die Hälfte der Schüler*innen sind täglich im Ganztag und verbringen somit einen nicht unerheblichen Teil ihrer wöchentlichen Lebenszeit in der Schule.

Daher begreifen wir den offenen Ganztagsbetrieb als einen festen Bestandteil des „Lebens- und Lernortes“ an der Mühlenbergschule Osloß.

Die Grundüberlegungen des vorliegenden Konzeptes sind vom Kind hergedacht. Die Fragen „*Was braucht ein Kind am Nachmittag? Was braucht es, damit sich ein Kind in einer OGS wohlfühlt?“,* stehen damit an allererster Stelle. Denn die Erfüllung dieser Fragen bildet die Basis für erfolgreiches Lernen und Entwickeln.

Zudem müssen bei der Beantwortung dieser Fragen natürlich alle Rahmenbedingungen mitgedacht werden. Die Schüler*innen haben bereits einen anstrengenden Schulvormittag hinter sich gebracht. Sie haben möglicherweise viele Stunden konzentriert gearbeitet, große Zeitspannen im Sitzen verbracht und wurden vielleicht viele Stunden einseitig kognitiv gefordert. Dabei belasten diese Anforderungen die einzelnen Kinder unterschiedlich stark. Daraus erwachsen individuell unterschiedliche Bedürfnisse am Nachmittag. Dies kann vom starken Wunsch nach Ruhe, über den Drang nach körperlicher Bewegung bis zum Bedürfnis nach weiterer kognitiver Forderung reichen.

Wir möchten das Konzept der OGS in den Grundgedanken *„eine Bildung für den ganzen Tag“* verankert wissen. Um die oben genannten heterogenen Bedürfnisse in diesem Sinne zu berücksichtigen, bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes von Bildung. Dieser betrachtet das Kind bzw. den Menschen in seiner Gesamtheit und berücksichtigt seine unterschiedlichen Facetten und Fähigkeiten.

Überdies gehen wir von dem Grundverständnis aus, dass Bildung - und insbesondere die in der OGS - alle Bereiche der kognitiven, sozial-emotionalen, physischen und psychischen Entwicklung umfasst.

So breit wie dieses Verständnis, sollte im Idealfall auch die Angebotsstruktur sein. Da der Vormittag vornehmlich die formale Lernstruktur abdeckt, ist es uns als Ganztagsschule besonders wichtig, den Schwerpunkt am Nachmittag auf non-

formales und informelles Lernen zu legen und auch ein größtmögliches Maß an Flexibilität zu ermöglichen, um situationsbedingt und individuell auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eingehen zu können.

Die OGS übernimmt im Sinne der *„Bildung für den ganzen Tag"* an dieser Stelle auch die Aufgabe, für ein Gleichgewicht des ganzheitlichen Bildungsverständnisses zu sorgen. Somit ist das non-formale und informelle Lernen mit dem Schwerpunkt auf kommunikatives und soziales Lernen ein Schwerpunkt der OGS.

Dieses komplementäre Bildungsverständnis der ganzen Schulgemeinschaft, in dem sich alle Formen des Lernens ergänzen und alle Lernorte und -angebote ihren spezifischen Auftrag haben, macht aus der Offenen Ganztagsschule, der Mühlenbergschule Osloß, einen ganzheitlichen Lernort, an dem die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes im Mittelpunkt steht.

Wie vorher schon skizziert, ist die logische Konsequenz daraus, dass die OGS-Organisation vielfältige Antworten und Möglichkeiten bietet, um die oben genannten diversen Bedürfnisse und Bildungsziele erfüllen zu können.

Aus diesem Grund gibt es nicht nur „die *eine* Angebotsstruktur", sondern unterschiedliche Angebotsstrukturen, die nebeneinander existieren und die die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler*innen ansprechen sollen.

Daneben erfährt auch das Freispiel, als eine Art Gegensatz zu angeleiteten Aktivitäten, seine Bedeutung und ist als Qualitätszeit ebenso wertvoll wie alle anderen Bereiche der Bildung. Überdies finden sich auch Angebotsformen, die sich zwischen dem freien Spiel und zielgerichteten Aktivitäten bewegen.

2. Zeitlicher Rahmen des Ganztags

Alle Schüler*innen des 1. und 2. Jahrgangs werden im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (VGS) von Montag bis Freitag bis 12.45 Uhr betreut. Die Zweitklässler*innen haben stundenplanabhängig an zwei bis drei Tagen, die Dritt- und Viertklässler*innen täglich bis 12.45 Uhr Unterricht. An einem Tag in der Woche findet ein verpflichtendes AG-Angebot für die 3./4.Klasse in der 6. Unterrichtsstunde von 12:45-13:30 Uhr statt.

Unsere Schule ist eine Offene Ganztagsschule, d. h. die Anwesenheit am Nachmittag ist an allen Tagen freiwillig, bedarf allerdings einer vorherigen Anmeldung. Die Eltern können bei der Anmeldung, die für ein halbes Jahr bindend ist, zwischen den Abholzeiten 14:30 oder 15:45 Uhr tageweise individuell wählen. Der Ganztagsbetrieb findet von Montag bis Freitag ab 12.45 Uhr statt. An diesen Tagen wird ein Mittagessen für alle angemeldeten Kinder in der Schule angeboten.

Aufgrund aktuell fehlender Raumkapazitäten findet das Mittagsessen im Schichtbetrieb, im Jugendtreff der Gemeinde Osloß, statt.

An AG Tagen (Natur, Ballsport, Theater, Flöten, Medienwerkstatt) bekommen Klasse 3 und 4 keine Hausaufgaben auf, um direkt zum Mittagessen übergehen zu können.

Zwischen 14.30 bis 14.45 Uhr findet eine Pause statt. In diesem Pausenzeitfenster wird auch die erste Abholzeit eingerichtet sowie die Zuweisung in die gewählten AuGAs.

Von 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr finden verschiedene **A**ußer**u**nterrichtliche **G**anztags-**A**ngebote (kurz AuGA) statt.

2.1 Ausgestaltung des Tagesablaufes – Taktung und Rhythmisierung

07:45 Uhr bis 08:00 Uhr – Offener Anfang
08:00 Uhr bis 08:45 Uhr – 1.Stunde
08:45 Uhr bis 08:55 Uhr – Frühstückspause
08:55 Uhr bis 09:40 Uhr – 2.Stunde
09:40 Uhr bis 10:00 Uhr – 1.Hofpause
10:00 Uhr bis 10:45 Uhr – 3.Stunde
10:45 Uhr bis 10:55 Uhr – Frühstückspause
10:55 Uhr bis 11:40 Uhr – 4.Stunde
11:40 Uhr bis 12:00 Uhr – 2.Hofpause
12:00 Uhr bis 12:45Uhr – 5.Stunde/Jahrgang 1-2 Betreuung VGS
12:45 Uhr bis 13:30 Uhr – AG's Klasse 3/4 (1x pro Woche)

----Ende VGS/Beginn Ganztagsbetreuung----

12:45 Uhr bis 13:30 Uhr – Mittagessen Jahrgang 1-2/ Lernzeit Jahrgang 3-4
13:30 Uhr bis 14:15 Uhr – Mittagessen Jahrgang 3-4/ Lernzeit Jahrgang 1-2
14:15 Uhr bis 14.30 Uhr – **Wechselpause**
14:30 Uhr bis 14:45 Uhr – **1.Abholzeit/Wechsel in die AuGAs**
14:45 Uhr bis 15:45 Uhr – AuGAs
15:45 Uhr – 2. Abholzeit

3. Mittagessen

Im Rahmen unserer Ganztagsschulbetreuung hat unser Schulträger einen Kooperationsvertrag mit dem Essenlieferanten Dussmann. Aus der Mensa der OBS Weyhausen wird unsere Schule täglich mit einer warmen Mittagsmahlzeit für die angemeldeten Kinder beliefert. Die Menüs werden im sogenannten „Cook and Chill-Verfahren" (kochen und auf +3°C herunterkühlen, zur Ausgabe schonend im Dampfgarer in der Mensaküche der Samtgemeinde aufbereitet) hergestellt. Dies gilt zurzeit ernährungswissenschaftlich als das gesündeste

Verfahren nach dem Frischkochen. Ein Anmeldeformular wird bei Schulanmeldung ausgehändigt und ist auch jederzeit im Sekretariat verfügbar.

Der Ablauf des Essens sieht an Tagen ohne AG folgender Maßen aus:

Die Kinder suchen sich selbstständig einen Platz und holen sich nach individueller Aufforderung ihr Essen und Besteck an der Essensausgabe ab und räumen ihr benutztes Geschirr anschließend auf den bereitgestellten Servierwagen. Dadurch werden Selbständigkeit, Gemeinschaft, gesunde Ernährung und Esskultur gefördert und den Kindern wird eine feste Struktur und Orientierung im Tagesablauf gegeben.

Da der Caterer nur bestelltes Essen liefert, können wir ohne Bestellung kein Essen ausgeben.

Eine Anmeldung zum Mittagessen ist nur im Zusammenhang mit der Ganztagsanmeldung möglich.

Bringen Schüler*innen ihre eigene Verpflegung von zu Hause mit, so sollen sie diese auch in der Mensa zeitgleich mit ihren Mitschüler*innen essen. Nach Gesamtkonferenzbeschluss vom 11.11.25 wurde sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass kein Essen mehr durch Eltern oder Angehörige im laufenden Schulbetrieb angeliefert wird, sondern eine zweite Brotdose mitgegeben werden muss. Aus pädagogischer Sicht begrüßen wir es, wenn möglichst viele Kinder am gemeinsamen Mittagessen mit einer warmen Mahlzeit teilnehmen.

4. Hausaufgaben

4.1 Allgemeines Hausaufgabenkonzept

In allen Schulklassen vom 1. bis 4. Jahrgang werden an den Wochentagen Montag bis Donnerstag Hausaufgaben erteilt. Klasse 3/4 bekommt am AG-Tag keine Hausaufgaben auf, da die AG bis 13:45 Uhr andauert.

Die rechtliche Grundlage unseres Hausaufgabenkonzeptes ist der Erlass d. MK v. 22.3.2012 - 33-82100 (SVBl. 5/2012 S.266) - VORIS 22410: *„Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.“*

Der Sinn von Hausaufgaben

Hausaufgaben unterstützen den Lernprozess der Schüler*innen und ergänzen somit den Unterricht. Sie dienen sowohl der Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Fertigkeiten, Kenntnisse und Methoden als auch der Vorentlastung neuer Lerninhalte.

Das Erteilen der Hausaufgaben

Beim Erteilen der Hausaufgaben findet das Alter und die Belastbarkeit der Schüler*innen Berücksichtigung. Durch eine differenzierte Aufgabenstellung kann dies in Einzelfällen gewährleistet sein. Der zeitliche Aufwand zur Erledigung der Aufgaben sollte folgende Richtwerte *nicht* überschreiten:

Jahrgangsstufe 1 und 2: 20 Minuten

Jahrgangsstufe 3 und 4: 30 Minuten

An den Wochenenden, d. h. von Freitag auf Montag werden keine Hausaufgaben erteilt. In den Ferienzeiten ist es untersagt, Aufgaben zu erteilen mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre für den Deutschunterricht.

Die Aufgaben der Schüler*innen

Die Schüler*innen sind dafür verantwortlich, die Aufgaben nach Vorgabe ordnungsgemäß in das Hausaufgabenheft zu schreiben. Sie müssen ihr benötigtes Arbeitsmaterial im Ranzen dabeihaben. Die Hausaufgaben sind so anzufertigen, dass sowohl Form als auch Inhalt in Ordnung sind. Sie werden von den Schüler*innen selbstständig und vollständig erledigt – entweder nach Unterrichtsschluss am Nachmittag zu Hause oder im Rahmen des Ganztags in der entsprechenden Hausaufgabenzeit.

Die Aufgaben der Lehrer*innen

Hausaufgaben sind in den Unterricht eingebunden und so gestellt, dass die Schüler*innen sie selbstständig erledigen können. Die Lehrkraft schreibt die Hausaufgaben an die Tafel und gibt genügend Zeit zum Abschreiben in das dafür vorgesehene Hausaufgabenheft. In der Regel gibt es eine größere oder zwei kleinere Aufgaben in Mathe und Deutsch auf. Zusätzlich ist auf dem entsprechenden Arbeitsblatt, Heft oder Buch ein Hausaufgaben-Haus von den Schüler*innen notiert worden. Die Lehrkraft erläutert die Hausaufgaben. Die Hausaufgaben werden durch die Lehrkraft regelmäßig kontrolliert bzw. individuell gewürdigt. Es kann möglich sein, dass nicht immer eine tägliche Kontrolle erfolgt. Die Lehrkraft entscheidet eigenverantwortlich über die Form der Hausaufgabenkontrolle. Nicht erbrachte oder unzureichende Hausaufgaben werden von der Lehrkraft schriftlich festgehalten. Der*die Schüler*in muss die Hausaufgaben am nächsten Tag vollständig vorzeigen. Vergisst ein*e Schüler*in mehrfach die Hausaufgaben, werden die Eltern informiert. Außerdem beeinflussen häufige Versäumnisse die Bewertung des Arbeitsverhaltens. Inhaltlich werden Hausaufgaben jedoch grundsätzlich nicht benotet.

Die Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Hausaufgaben geben den Erziehungsberechtigten einen guten Einblick in schulische Inhalte, vor allem aber in das Lernverhalten ihres Kindes. Die Erziehungsberechtigten sollten die Möglichkeit nutzen, täglich in das Hausaufgabenheft zu sehen und sich die Hausaufgaben hinsichtlich der Vollständigkeit zeigen zu lassen. Bei mündlichen Hausaufgaben, wie z. B. Kopfrechenaufgaben, lesen und auswendig lernen, unterstützen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder. Falls ein Kind regelmäßig länger als die dafür vorgesehene Zeit für die Hausaufgaben benötigt, informieren die Erziehungsberechtigten die jeweilige Lehrkraft. Außerdem achten sie auf Ordnung im Schulranzen und die Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien.

Fazit

Hausaufgaben sind eine selbstverständliche Pflichtübung. Die Motivation der Schüler*innen wird gefördert, indem ihre Leistung gewürdigt wird und sie Erfolgserlebnisse durch den zusätzlichen Lernprozess erfahren. Das gemeinsame Anschauen der Hausaufgaben zu Hause mit den Eltern ermöglicht nicht nur ein kurzes Gespräch über schulische Inhalte, sondern verschafft neben dem Überblick über Gelerntes und Lernverhalten auch die Möglichkeit, das schulische Arbeiten des Kindes zu würdigen und wertzuschätzen.

4.2 Hausaufgabenkonzept am Nachmittag

„An Ganztagsschulen ist den Schülerinnen und Schülern umfassend Gelegenheit zu geben, Hausaufgaben im Rahmen der von der Schule vorgehaltenen Arbeits- und Übungsstunden bereits in der Schule zu erledigen.“ Erlass RdErl. d. MK v. 22.3.2012 - 33-82100 (SVBl. 5/2012 S.266) - VORIS 22410.

Unser schulinternes, oben angeführtes Hausaufgabenkonzept gilt auch für den Ganztagsbereich.

Unsere mehrjährige Erfahrung als OGS hat gezeigt, dass das Hausaufgaben-Modell nicht immer den individuellen Lerngewohnheiten aller Kinder gerecht wird. Mit festen Hausaufgabengruppen wollen wir die Bedürfnisse der Kinder nach Zeit, Ruhe und einem Orientierungsrahmen unterstützen.

Zeitlicher und räumlicher Organisationsrahmen

Im zeitlichen Korridor von 12:45 bis 14:15 Uhr findet für alle Schüler:innen der Jahrgänge 1 bis 4 versetzt das Mittagessen und die individuelle Lernzeit statt, in denen auch die die Hausaufgaben angefertigt werden.

Jede*r Schüler*in ist einer festen Hausaufgabengruppe im Klassenraum zugeordnet. Dafür wird den Kindern klassenspezifisch eine feste Bezugsperson und Betreuungskraft zur Seite gestellt, um Kontinuität zu gewährleisten.

Wenn personaltechnisch möglich, ist während der Hausaufgabenzeit eine Aufsichtsperson auf dem Schulhof, so dass Kinder, die fertig sind, schnell und leise auf den Schulhof gehen können, um ein Weiterarbeiten in ruhiger Lernatmosphäre für die anderen Schüler*innen zu gewährleisten Bei schlechtem Wetter und bei personellen Engpässen gibt es ein Mal- und Stillarbeitsangebot im Klassenraum.

In der Regel sollen alle Hausaufgaben von den Schüler*innen in der vorgesehenen Zeit angefertigt werden, sodass keine Aufgaben mehr zu Hause erledigt werden müssen.

Das gilt allerdings *nicht* für folgende Aufgaben:

- Vorbereitung auf eine Klassenarbeit oder Lernzielkontrolle der Jahrgänge 3 und 4
- regelmäßiges Lesen im häuslichen Bereich
- vertiefendes Lernen des Kopfrechnens
- Auswendiglernen von Gedichten, Vokabeln o. Ä.

Falls Schüler*innen ihre Zeit in der Hausaufgabenbetreuung nicht effektiv nutzen und dadurch ihre Aufgaben nicht schaffen, müssen die Aufgaben jedoch zu Hause nachgearbeitet werden. Bei allen Schüler*innen der Klassen kann die Betreuungsperson, je nach Ermessen, eine Notiz ins Hausaufgabenheft an die Eltern zu schreiben und ggf. den Grund zu erläutern, warum die Aufgaben nicht vollständig bearbeitet worden sind. Alle Schüler*innen müssen selbstständig für die Fertigstellung ihrer Aufgaben Sorge tragen.

Im Falle von Personalausfällen kann es vereinzelt auch dazu kommen, dass eine pädagogische Mitarbeiterin zwei Klassen bei den Hausaufgaben betreuen muss.

Die Hausaufgabenbetreuung erhebt keinen Anspruch auf Vollständig- und Richtigkeit der Aufgaben.

Aufgaben der Schüler*innen

Die Schüler*innen gehen pünktlich zu Beginn der Hausaufgabenzeit in ihren entsprechenden Klassenraum: Die Aufgaben müssen ins Hausaufgabenheft geschrieben und das benötigte Arbeitsmaterial im Schulranzen sein, sodass direkt mit dem Arbeiten begonnen werden kann. Die Hausaufgaben werden von den Schüler*innen möglichst selbstständig und vollständig erledigt.

In Selbstverantwortung und in Rücksichtnahme auf die anderen, achtet während der gesamten Hausaufgabenzeit jede*r auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre und konzentriertes Arbeiten. Den Anweisungen der Betreuungskräfte ist Folge zu leisten.

Aufgaben der Betreuungskraft während der Hausaufgabenzeit

Die jeweilige Betreuungskraft schafft den Ordnungsrahmen während der Hausaufgabenzeit. Sie überprüft die Anwesenheit, der zu ihrer Hausaufgabengruppe gehörigen Kinder, mit Hilfe des ***Ganztagsmoduls von IServ.*** Während der Hausaufgabenzeit ist es leise im Raum, so dass alle Schüler*innen konzentriert arbeiten können. Die Betreuungskraft leitet die Schüler*innen zum selbstständigen Erledigen der Hausaufgaben an. Sie achtet auf einen ruhigen, geordneten Arbeitsplatz, unterstützt ggf. bei der Organisation und gibt bei Bedarf Hilfestellungen. Eine individuelle 1:1 Betreuung einzelner Kinder ist nicht möglich. Die Schüler*innen sollen in der Lage sein, ihre Aufgaben selbstständig zu bearbeiten. Bei Schwierigkeiten informiert die Betreuungskraft die entsprechende Klassenlehrkraft. Ggf. schreibt sie auch eine Notiz für die Eltern unter die entsprechende Hausaufgabe oder nutzt das Hausaufgabenheft.

Die Schüler*innen nehmen alle Hausaufgaben sowie das Hausaufgabenheft im Ranzen mit nach Hause und lassen die entsprechenden Arbeitsmaterialien nicht in ihrem Fach in der Schule. So haben die Eltern die Möglichkeit, einen Einblick in die schulischen Inhalte zu erlangen und die Arbeit ihrer Kinder zu würdigen.

Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte halten ihre Kinder dazu an, die Hausaufgabenzeit in der Schule angemessen zu nutzen und lassen sich die Hausaufgaben zeigen. Die Anfertigung sollte auf Vollständigkeit kontrolliert werden. Bei mündlichen Hausaufgaben wie z. B. beim Lesen, Kopfrechen und Auswendiglernen unterstützen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder. Sie sind darüber informiert, dass diese Aufgaben sowie die Vorbereitung auf Lernzielkontrollen im Rahmen des Ganztagskonzepts nicht während der Hausaufgabenzeit vorgesehen sind.

Fazit

Die Hausaufgabenzeit ist keine Förder- bzw. Nachhilfestunde. Die Schüler*innen sollen in dieser Zeit lernen ihre Hausaufgaben zunehmend alleine zu organisieren und anzufertigen. Langfristig muss die Qualität der Hausaufgaben gesichert sein. Dafür spielen die Mitverantwortung und Mitarbeit der Erziehungsberechtigten nicht nur eine wichtige Rolle, sondern sind unerlässlich. Um schulische Lernprozesse zu begleiten und zu unterstützen, brauchen Eltern einen Einblick in Inhalte und das Lernverhalten ihres Kindes. Diese Möglichkeit bietet das regelmäßige Anschauen der Hausaufgaben, das Gespräch mit dem Kind darüber und die damit einhergehende Wertschätzung schulischen Arbeitens.

5 Außerunterrichtliche Angebote (AuGA) im Ganztag

In der Wechselpause 14.30 Uhr bis 14.45 Uhr verlassen die Kinder, die nur bis zur ersten Abholzeit angemeldet sind die Schule. Die anderen werden von den

jeweiligen Betreuungskräften für ihre gewählte AUGA abgeholt. Zu Beginn des Schuljahres wird den Kindern ein ***AuGA-Wahlflyer*** ausgehändigt. Die Kinder, die bis zur zweiten Abholzeit bleiben, können sich von Montag bis Donnerstag für eins von drei Angeboten anmelden. Die gewählte AuGa gilt dann für ein Schulhalbjahr. Das Angebot besteht immer aus dem Freispiel und verschiedenen Kreativ- oder Bewegungsangeboten. Freitags wird erstmal bis auf weiteres nur Freispiel angeboten.

Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten (AuGAs) ist jeweils für ein Schulhalbjahr verbindlich. Bei der Anmeldung können eine Erst- und eine Zweitwahl angegeben werden. Sollte die Erstwahl aufgrund begrenzter Platzkapazitäten nicht berücksichtigt werden können, erfolgt die Zuweisung zur Zweitwahl.

Aus organisatorischen Gründen, beispielsweise bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, besonderen schulischen Anlässen, personellen Engpässen oder anderen unvorhersehbaren Situationen, kann das geplante Angebot kurzfristig angepasst oder durch ein alternatives Programm ersetzt werden.

5.1 Kurzprojekte

Kurzprojekte (z.B. Vorbereitungen auf Projektwochen wie Trommelzauber, Sommerfeste...) sind zeitlich noch kürzer gefasst. Die Dauer kann zwischen einer und ca. vier Wochen betragen und wird von den Betreuer*innen festgelegt. Kurzprojekte werden am Starttag inhaltlich und mit der Angabe des zeitlichen Rahmens vorgestellt und können von den Schüler*innen spontan ausgewählt werden.

5.1.1 „ALO“ – Tag (Außerschulische Lernorte – Tag)

Je nach personellen Kapazitäten wird die Möglichkeit offen gehalten, ein Tagesangebot außerhalb des Schulgeländes (z. B. Besuch der Kegelbahn im Syrtaki, Billardspielen im Jugendtreff, Ausflug in den Wald oder zum Naturlehrpfad, Ausflug zum ortsansässigen Spielplatz) mit einzelnen Betreuungsgruppen durchzuführen. An ALO-Tagen werden in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrkräften ggf. keine Hausaufgaben erteilt sowie die AuGA’s ausgesetzt, damit der Zeitraum nach dem Mittagessen bis zum OGS-Schluss voll ausgeschöpft werden kann.

5.1.2 Freispiel

Aus pädagogischer und psychologischer Sicht ist das freie Spiel ein äußerst wichtiger Baustein der kindlichen Entwicklung. Es erfährt somit eine große Wertschätzung von Seiten der Schule und erhält dementsprechend den

benötigten Raum im Ganztagsbetrieb und kann daher als festes AuGA Angebot pro Halbjahr, täglich von den Kindern gewählt werden.

Die Schüler*innen haben auch in Freispiel-Phasen grundsätzlich eine Ansprechperson in ihrer Nähe, sodass sie zwar eigenverantwortlich und zurückgezogen spielen können, jedoch bei Bedarf die Hilfe und Gesellschaft von Erwachsenen finden.

5.2 Aufsicht

Die Aufsicht auf dem Schulhof spielt eine zentrale und bedeutende Rolle im Ganztagsbetrieb. Sie sorgt dafür, dass sich die Kinder besonders auch im freieren Nachmittagsschulbetrieb sicher und wohlbehalten fühlen können.

Die Aufsichtsperson gewährleistet dies dadurch, indem sie eine präsente Anlaufstelle für die Kinder auf dem Schulhof ist. Sie ist für die Kinder da, hört ihnen bei Bedarf zu, tröstet, ist Gesprächspartner*in für die Kinder und steht ihnen bei Konflikten zur Seite. Sie bietet bei freien Kapazitäten evtl. zusätzliche Spielmöglichkeiten an.

In der eigentlichen Aufsichtsfunktion kann sie natürlich nicht überall zur gleichen Zeit sein, darum gilt: Die Kinder sollen sich beaufsichtigt fühlen. Diese Aufsichtsfunktion ist bis 15.45 Uhr zu gewährleisten. Bei den Aufsichtswechseln im Laufe des Nachmittags tauschen sich die jeweils abgebenden und übernehmenden Mitarbeiter*innen über evtl. Vorkommnisse aus.

6 Lehr- und Aufgabenkultur im offenen Ganztag

6.1 Lehrkultur im offenen Ganztag

„Lehren“ wird hier nicht als Wissensvermittlung wie im Unterricht verstanden, sondern als pädagogisches Begleiten, Anregen und Unterstützen.

Es umfasst:

- Schaffung von Lerngelegenheiten im Alltag: Spielen, Projekte, kreative Angebote und soziale Situationen werden bewusst pädagogisch gestaltet.
- Förderung sozialer Kompetenzen: Konfliktlösung, Kooperation, Verantwortung über-nehmen, Regeln aushandeln.
- Beziehungsarbeit: Pädagogische Fachkräfte begleiten Kinder individuell, stärken ihr Selbstvertrauen und ihre Selbstständigkeit.
- Freiräume für Interessen: Kinder können eigene Themen einbringen, ausprobieren und gestalten.
- Rituale und Strukturen: Tagesrhythmen (z. B. Mittagessen, freie Spielzeit, Angebots-phasen) schaffen Sicherheit und Orientierung.

Lehrkultur im offenen Ganztag bedeutet also, Lernprozesse im Alltag bewusst pädagogisch zu ermöglichen – ohne formale Unterrichtssettings.

6.2 Aufgabenkultur im offenen Ganztag

Da keine Unterrichtsaufgaben gestellt werden, geht es um eine informelle, lebenspraktische und sozialpädagogische Aufgabenkultur:

- Alltagsaufgaben: z. B. Tischdienst, Aufräumen, Regeln einhalten – Kinder übernehmen Verantwortung.
- Projekt- und Angebotsaufgaben: Bastelprojekte, Spiele, Experimente, Bewegungsangebote oder AGs – die Aufgaben sind freiwillig, motivierend und alltagsnah.
- Selbstbildungsprozesse: Kinder wählen aus, probieren aus, scheitern, lernen – Aufgaben entstehen aus dem Tun.
- Partizipative Aufgaben: Kinder gestalten Angebote mit, treffen Entscheidungen und übernehmen Rollen.

Aufgabenkultur bedeutet also: Kinder erhalten sinnvolle, altersgerechte und freiwillige Aufgaben, die Selbstständigkeit, Kreativität und soziale Kompetenzen fördern.

6.3 Bedeutung für den offenen Ganztag

Eine klare Lehr- und Aufgabenkultur sorgt dafür, dass der offene Ganztag:

- nicht nur Betreuung, sondern pädagogisch wertvoller Lern- und Lebensraum ist,
- soziales Lernen und Persönlichkeitsentwicklung fördert,
- Freiwilligkeit und Interessenorientierung ernst nimmt,

aber dennoch pädagogische Struktur und Orientierung bietet.

7. Ganztagskoordination

Ab dem Schuljahr 2026/27 und dem damit einhergehenden Rechtsanspruch auf 8 Stunden Betreuung täglich, soll in Absprache mit unserem Schulträger und Kooperationspartner, der Samtgemeinde Boldecker Land, eine Ganztagskoordinationsstelle für unsere Schule geschaffen werden. Aktuell ist die

Mühlenbergschule noch die einzige Offene Ganztagsschule im Boldecker Land. Die Aufgabe einer Ganztagskoordinatorin an der OGS ist es, für einen reibungslosen Ablauf des Ganztagbereichs zu sorgen und die Schnittstelle aller am Ganztag Beteiligten zu bilden. Sie steht stets im engen Kontakt mit dem Schulträger, der Schulleitung, den Lehrkräften und den Eltern.

7.1 Tätigkeitsbereich der Ganztagskoordinatorin

Organisation des OGS-Bereichs

- Führung der aktuellen Schülerliste mit Einteilung der einzelnen Hausaufgabengruppen
- Organisation und Einteilung der AuGA (*Einteilung von AGs, ggf. auch mit externen Kooperationspartnern, z.B. Vereinen*)
- Kontakt zu den Eltern der OGS-Schüler*innen
- Koordination des Ganztagsteams, Dienstplanung
- Dienstbesprechungen mit den Pädagogischen Mitarbeiter*innen und allen im OGS-Betrieb tätigen Lehrkräften
- Ansprechpartnerin für alle Mitarbeiter*innen, Kinder in Belangen des Ganztags
- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen allen Beteiligten
- Durchführung von Hospitationen und Verfassen von Beurteilungen bei Neueinstellungen
- Einarbeitung von neuen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen
- fester wöchentlicher Termin mit Schulleitung (Absprachen, Organisationen, Probleme, Wünsche, Veränderungen rund um die OGS)
- Netzwerkarbeit
- Kontakt zu den Kooperationspartner*innen (hier aktuell Schulträger)
- Teilnahme an den größeren Dienstbesprechungen der Lehrkräfte und Gesamtkonferenzen
- Kontakt zu den Lehrkräften (Rückmeldung von Verhalten der Schüler*innen im Ganztag, Absprache über Angebote im Ganztag, Rückmeldung des AV/SV zu den Elternsprechtagen etc.)
- Kontakt zum Caterer (Gespräche über Verbesserung der Qualität des Mittagessens etc.)
- Beantragung und Anschaffung sowie Nachbestellung von Verbrauchsmaterial

8 Anmeldung und Teilnahmepflicht

Die Anmeldung für die Ganztagsbetreuung erfolgt immer zum Halbjahresbeginn. Die Anmeldeformulare werden an alle Schüler*innen ausgeteilt, aktuell erfolgt dies durch das Schulsekretariat, an die Erziehungsberechtigten. Es besteht die Möglichkeit, sein Kind ganz flexibel an einem oder bis zu fünf Tagen im Ganztag anzumelden. Eine Anmeldung "zwischendurch" ist im Ausnahmefall möglich. Dies kann ein Zuzug sein oder veränderte Arbeitszeiten der Eltern.

Die Anmeldung für den Ganztag ist verbindlich!

Eine tageweise Abmeldung ist nur aus folgenden Gründen möglich: Arzttermin, therapeutische Maßnahmen, Schwimmunterricht, Kindergeburtstag (eigener oder Einladung dazu). Um die Organisationsstruktur nicht zu stören, ist es an solchen Tagen unbedingt notwendig, die Schüler*innen entweder zur ersten Abholzeit um 14:30 Uhr oder um 12:45 Uhr mit Ende der VGS abzuholen.

Die Abmeldung vom Ganztag muss ***mindestens einen Tag vorher*** schriftlich über IServ (Modul Abwesenheiten) und mit Angabe des Grundes bei der Ganztagskoordinatorin erfolgen.

Muss ein Kind ***außerplanmäßig*** während der laufenden Ganztagsbetreuung abgeholt werden, bei Krankheit oder dringenden, nicht aufschiebbaren Terminen, ist ein ***persönliches Abholen*** des Kindes durch ein Elternteil mit entsprechender, persönlicher Abmeldung bei einer der betreuenden Ganztagskräfte unabdingbar und sicherzustellen.

An den ***jeweils angemeldeten Abholzeiten*** (14:30/15:45) können die Schüler:innen selbstständig den Nachhauseweg antreten.

9. Das Ganztagsteam

Die Schüler*innen werden jeden Tag von einem engagierten Team durch den Ganztag begleitet, welches sich aus Pädagogischen Mitarbeiter*innen unseres Kooperationspartners der Samtgemeinde Boldecker Land zusammensetzt.

Das Ganztagsteam bietet eine große Vielfalt an beruflichen Hintergründen, Lebensalter, pädagogischer und außerpädagogischer Erfahrungen und Persönlichkeiten. Eben diese Vielfalt wird als wertvoll und bereichernd für die Zusammenarbeit und besonders auch für die Betreuung und Begleitung der Kinder erachtet. Gerahmt wird die Verschiedenheit aller Mitarbeiter*innen durch eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung.

Um den Zusammenhalt und den Austausch im Team zu gewährleisten, werden regelmäßig Dienstbesprechungen abgehalten. Alle wichtigen Informationen werden grundsätzlich auch an die Lehrer*innen weitergegeben, die vormittags tätig sind. Denn auch, wenn nicht alle Schüler*innen und Lehrer*innen den vollen

Ganztag erleben und begleiten, verstehen wir den Vor- und den Nachmittag an unserer Offenen Ganztagsschule als Einheit.

9.1 Neue Mitarbeiter*innen

Mitarbeiter*innen, die neu ins Ganztagsteam kommen, werden von unserer Ganztagskoordinatorin mit allen wichtigen Informationen versorgt. Sie bespricht mit ihnen die Arbeitszeiten, Abläufe und Regeln und macht sie mit dem Schulgebäude sowie mit unserer pädagogischen Grundhaltung vertraut.

Sofern zeitlich möglich, sollten neue Mitarbeiter*innen die Gelegenheit bekommen, vor dem Arbeitsbeginn einen oder auch bei Bedarf auch mehrere Tage zu hospitieren, um den Ablauf des Ganztags in Ruhe kennenzulernen.

Bei Fragen oder Problemen stehen sowohl die Ganztagskoordinatorin als auch das restliche Team jederzeit zur Verfügung.

10 Materielle und finanzielle Ressourcen

In den Kellerschränken sowie im Materialraum im Erdgeschoss (unterschiedliche Bastelpapiere und Tonkartons) befindet sich eine große Sammlung an Materialien für den Ganztagsbereich, wie zum Beispiel Gesellschafts- und Bewegungsspiele, Bastelmaterial, Malkreide und vieles mehr. Die Mitarbeiter*innen dürfen alle dort vorhandenen Materialien für ihre Angebote nutzen. Jede*r trägt dafür Sorge, dass alles pfleglich behandelt wird und der Raum ordentlich bleibt. Ebenso werden die Kinder stets dazu angehalten, achtsam mit allen Dingen umzugehen.

Die Nachbestellung von Verbrauchsmaterialien und die Abfrage von Anschaffungswünschen der Mitarbeiter*innen, erfolgt durch die Ganztagskoordinatorin nach vorheriger Absprache. Grundsätzlich können die Mitarbeiter*innen auch jederzeit selbstständig Dinge anschaffen, die für den Ganztag als nützlich und erforderlich erachtet werden. Dies sollte vorher mit der Ganztagskoordinatorin bzw. dem Team abgesprochen werden, unter Berücksichtigung vorhandener, finanzieller Mittel.

Die Erstattung der verauslagten Kosten für den Ganztagsbereich erfolgt über das Schulbudget des Schulträgers oder über Spenden des Fördervereins.

11 Kommunikationsstrukturen im Ganztag

Die Betreuungskräfte des Ganztagsbereichs erleben die Schüler*innen in anderen Strukturen als die Lehrkräfte am Vormittag. Sollte ein*e Mitarbeiter*in im Ganztag Auffälligkeiten bemerken, so sucht er*sie den Austausch mit der jeweiligen Klassenlehrkraft des Kindes bzw. der Kinder. Auffälligkeiten können z. B. häufige

Schwierigkeiten beim Anfertigen der Hausaufgaben, größere Streitereien, grobe Regelverletzungen, wiederholter Ausschluss durch Mitschüler*innen, anhaltende Anzeichen von Stress usw. sein. Aber auch positive Aspekte können und sollten mitgeteilt werden, wie etwa hohes Engagement, Begeisterung für bestimmte Aktivitäten oder besondere Fähigkeiten, die im Schulunterricht evtl. nicht so sehr zur Geltung kommen.

Da die Ganztags-Schüler*innen im Verlaufe des Schultages nicht immer durchgehend von denselben Personen begleitet werden, sind eine gelingende Kommunikation und ein guter Informationsfluss innerhalb der Schule sowie zwischen Schule und Erziehungsberechtigten von großer Bedeutung. Hierbei übernimmt die Ganztagskoordinatorin eine tragende Rolle.

Direkte, offene und achtsame Kommunikation verstehen wir als Grundlage für ein gutes Miteinander.

11.1 Kommunikation über IServ

Eine vertrauensvolle und transparente Kommunikation zwischen Schule, Ganztag und Elternhaus ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Zusammenarbeit. Hierfür nutzen wir die Kommunikationsplattform **IServ**, die einen datenschutzkonformen und direkten Austausch ermöglicht.

Über die integrierte **Messengerfunktion** sind sowohl die Lehrkräfte als auch die Mitarbeiterinnen des Ganztagsbereichs untereinander eng vernetzt. Gleichzeitig bietet IServ den Eltern die Möglichkeit, unkompliziert mit den Lehrkräften sowie den Ganztagsmitarbeiterinnen in Kontakt zu treten.

Für die Organisation des Ganztags nutzen wir zudem das **IServ-Modul „Abwesenheiten“**. In dringenden Ausnahmefällen können Eltern ihr Kind dort **mindestens 24 Stunden im Voraus** tageweise oder stundenweise vom Ganztag abmelden. Die Bearbeitung und Entschuldigung der Abwesenheit erfolgt anschließend durch die Ganztagsmitarbeiterinnen.

Darüber hinaus ist das gesamte Ganztagsteam per E-Mail unter **ganztag@gsos-loss.de** erreichbar. Bei persönlichen Anliegen, individuellen Rückfragen oder Gesprächsbedarf können Eltern auch direkt Kontakt mit der jeweiligen Mitarbeiterin über die dienstliche E-Mail-Adresse im Format **vorname.nachname@gsos-loss.de** aufnehmen.

Falls der Text in Ihr Gesamtkonzept aufgenommen wird, kann ich ihn auch sprachlich an den Stil der übrigen Kapitel anpassen.

11.2 Digitales Anwesenheitsmanagement im Ganztag

Zur weiteren Optimierung der Organisation und zur Erhöhung der Transparenz wird künftig das **Ganztagsmodul von IServ** eingesetzt. Dieses ermöglicht eine digitale Erfassung der An- und Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbereich.

Mithilfe eines **Ein- und Auschecksystems** dokumentieren die Ganztagsmitarbeiterinnen die Anwesenheit der Kinder zuverlässig und nachvollziehbar. Dabei wird sowohl die Teilnahme bis zur **ersten Abholzeit** als auch die Anwesenheit in den **außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten (AuGAs)** digital erfasst. So ist jederzeit nachvollziehbar, welche Kinder sich im Ganztag befinden und an welchem Angebot sie teilnehmen.

Das digitale Anwesenheitsmanagement trägt zu einer höheren Planungssicherheit, einer verbesserten Organisation des Ganztagsbetriebs sowie zu einer erhöhten Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei. Gleichzeitig erleichtert es den Mitarbeitenden die tägliche Dokumentation und unterstützt eine transparente Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten.

11.3 Kommunikation mit Erziehungsberechtigten

Wir verstehen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigen als die wichtigsten Menschen und Bezugspersonen im Leben der Kinder, die wesentlich dazu beitragen, dass diese sich wohlfühlen und erfolgreich sein können. Deshalb liegen uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und offene Kommunikationswege mit ihnen sehr am Herzen.

11.3.1 Konfliktmanagement

Ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander bildet die Grundlage unseres Ganztagsangebots. Treten dennoch Konflikte oder Unstimmigkeiten auf, werden diese zeitnah, transparent und lösungsorientiert bearbeitet.

Erste Ansprechpartnerin ist grundsätzlich die zuständige Ganztagsmitarbeiterin, die gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und der Ganztagskoordinatorin das Gespräch sucht, um den Sachverhalt zu klären und einvernehmliche Lösungen zu entwickeln.

Bei schwerwiegenden oder wiederkehrenden Konflikten wird die Schulleitung im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für den Ganztagsbetrieb hinzugezogen. Ziel aller Beteiligten ist es, gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden und das Wohl des Kindes sowie ein positives Miteinander im Ganztag nachhaltig zu sichern.

12. Partizipation

Partizipation wird an unserer Schule als grundsätzliches menschliches Bedürfnis und in der Folge als wichtiger Bildungsaspekt verstanden. Im gesamten Schulalltag soll es für die Kinder ausreichend Möglichkeiten geben, sich mit den eigenen Wünschen, Meinungen und Interessen einzubringen und das Schulleben mitzugestalten. Die Realisierung echter Teilhabe ist dabei keinesfalls ein bereits erfüllter Zustand, sondern ein fortlaufender Prozess, dem die OGS sich verschrieben hat.

Im Ganztagsbetrieb wird der Aspekt der Partizipation gelebt, indem die Kinder eigene Wünsche und Vorschläge zu Angeboten am Nachmittag einbringen können. Die Kinder können diese jederzeit persönlich ansprechen oder als zukünftig Alternative, ihre Wünsche und Anliegen aufschreiben und sie über einen Briefkasten dem Ganztagsteam zukommen lassen.

Auch innerhalb der stattfindenden AuGA wird Partizipation ermöglicht. Viele Betreuungskräfte übertragen den Schüler*innen je nach Ermessen kleinere oder größere Aufgaben oder überlassen ihnen nach Absprache sogar die gesamte Gestaltung eines Tagesangebotes. So können sich die Kinder mit ihren Fähigkeiten einbringen, einen eigenen Beitrag leisten und Selbstwirksamkeit erfahren.

Partizipation bezieht sich aber nicht nur auf die Kinder, sondern auf anderer Ebene auch auf die Erziehungsberechtigten. Diese werden regelmäßig über den OGS-Alltag informiert, beispielsweise über den jährlichen Informationselternabend für die neuen Einschulungskinder, auf Klassenelternabenden sowie auf der OGS-Seite der Homepage der Mühlenbergschule Osloß.

12.1 Mitwirkung und Partizipation – im Kontext unseres Leitbildes und Umweltschulkonzeptes

Wie bereits oben erwähnt, ist die aktive Mitgestaltung durch Schülerinnen und Schüler ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der OGS. Entsprechend den Grundprinzipien des Niedersächsischen Schulgesetzes – insbesondere der Beteiligung von Schüler*innen an schulischen Entscheidungsprozessen (§80 NSchG) – werden die Kinder ermutigt, ihre Interessen, Bedürfnisse und Ideen einzubringen und an der Ausgestaltung des Ganztags mitzuwirken.

Dies umfasst unter anderem:

- Mitbestimmung bei der Angebotsgestaltung: Kinder wählen nicht nur Angebote aus, sondern können eigene Vorschläge für AGs, Projekte oder Freizeitaktivitäten einbringen-gen (z.B. Ausflug zum Spielplatz, Besuch des Bauernhofes, Naturprojekte, Gartenarbeit, Upcycling-Ideen oder nachhaltige Schulhofgestaltung.)

- Beteiligung an Alltags- und Organisationsprozessen: Entscheidungen zu Regeln, Gruppenstrukturen, Räumen oder Abläufen werden gemeinsam besprochen und kindgerecht verhandelt.
- Übernahme von Verantwortung: Schülerinnen und Schüler übernehmen altersangemessene Rollen wie Dienste, Moderation von Gruppenprozessen oder die Mitgestaltung von Veranstaltungen (z.B. Kulissenbau für Projektwochen, Stationen für Schulfeste planen)

Partizipation wird im offenen Ganztag damit nicht nur als Recht, sondern als praktische Lerngelegenheit zur Demokratiebildung verstanden. Die Kinder erleben, dass ihre Stimme Wirkung hat, und entwickeln Handlungskompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Konfliktfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler lernen, wie ihre Entscheidungen die Gemeinschaft und die Umwelt beeinflussen und entwickeln so ein nachhaltiges Bewusstsein für ihr eigenes Handeln.

12.2 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

Im Sinne der gesetzlichen Vorgaben zur Mitwirkung der Eltern in schulischen Angelegenheiten (§96 NSchG) werden auch die Erziehungsberechtigten aktiv in Entwicklungs- und Gestaltungsprozesse des Ganztags eingebunden. Dies geschieht beispielsweise durch:

- regelmäßige Austauschformate wie Elternabende, Gespräche und Befragungen,
- Mitwirkung in schulischen Gremien (z. B. Klassenvorstand oder als Gesamtkonferenzteilnehmer), die auch den Ganztag betreffen,
- Beteiligung an umweltbezogenen Projekten, z. B. Pflanzaktionen, Schulgartenaktivitäten oder nachhaltigen Festen,
- Einbindung in Projekttage, Feste oder Arbeitsgruppen

Durch eine transparente Kommunikation und partnerschaftliche Zusammenarbeit entsteht ein kooperatives Bildungsnetzwerk, in dem Eltern, Schule und pädagogisches Personal gemeinsam Verantwortung für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder tragen.

12.4 Verankerung im schulischen Leitbild

Im Gesamtkontext unseres Leitbildes trägt die Partizipation im offenen Ganztag dazu bei, dass Kinder nicht nur Wissen erwerben, sondern ihre Schule als mitgestaltbaren Raum erleben. Werte wie Respekt, Nachhaltigkeit, Gemeinschaft und Eigenverantwortung werden dadurch im Alltag erfahrbar und lebendig.